

VDH GmbH Verbund Deutscher Honorarberater präsentiert gewünschte gesetzliche Änderungsvorschläge

Der VDH hat mit Datum vom 24. März 2009 in Berlin die auf Wunsch von Bundesverbraucherschutz-Ministerin Ilse Aigner erstellten Vorschläge betreffs der notwendigen gesetzlichen Änderungen zur Umsetzung der Honorarberatung vorgelegt.

(Amberg) Der VDH betont in diesem Zusammenhang, dass der Honorarberater weder den Versicherungsmakler noch den Versicherungsberater sowie den Anlageberater ersetzen soll. Die Änderungen sollen vielmehr sicherstellen, dass dem Verbraucher zukünftig ein in sämtlichen Finanzangelegenheiten hochqualifizierter, absolut unabhängiger Berater zur Seite steht. Ein Berater, der ausschließlich im Interesse seines Kunden tätig wird. Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen soll daher zwingend ausgeschlossen werden, dass in der Person des Honorarberaters überhaupt ein Interessenkonflikt entstehen kann.

Zu diesem Zweck soll laut Vorschlag des VDH neben den bereits bestehenden Anlageberatern, Versicherungsmaklern und -beratern in der Gewerbeordnung ein neuer Erlaubnistatbestand „Honorarberater“ eingeführt werden. Der Honorarberater unterliegt dabei insbesondere einem strengeren Qualifikationserfordernis und einem strikten Provisionsannahmeverbot ohne Ausnahmen. Lediglich für „Alt-Bestandsprovisionen“ sieht der VDH-Entwurf eine Ausnahme vor. Dadurch soll entsprechend qualifizierten Vermittlern der Wechsel in die Honorarberatung ermöglicht werden.

Gemäß VDH-Vorschlag sind diese Regelungen bereits mittels leichter Änderungen in der Gewerbeordnung, der Verordnung über die Versicherungsvermittler und -berater sowie des § 80 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen, umzusetzen.

Zudem überreichte der VDH ein sechs Punkte umfassendes Thesenpapier mit klar umrissenen Maßnahmen zur Etablierung der Honorarberatung als verbraucherfreundliche Alternative im Finanzvertrieb.

Presse-Interviews: Der VDH steht im Rahmen dieser aktuellen Weichenstellung hinsichtlich der Vergütungssysteme im deutschen Finanzmarkt für Interviews zur Verfügung. Diesbezügliche Gesprächswünsche werden von Frau Alexandra Härtl, a.haertl@vdh24.de, koordiniert.

Info: Die im Jahr 2000 gegründete VDH GmbH Verbund Deutscher Honorarberater (VDH) ist führender Service- und Solutionsprovider für die Honorarberatung in Deutschland. Er hat in den letzten Jahren maßgeblich das Berufsbild des Honorarberaters geformt und weiter entwickelt. Zu seinen mehr als 320 angeschlossenen Partnerunternehmen zählen Privatbanken, Vermögensverwalter, Certified Financial Planner und freie Berater. Der VDH etablierte in den letzten Jahren durch den Aufbau der gesamten Infrastruktur die Honorarberatung in Deutschland. Hierzu zählen die gesamte Mi-FID- und VVG-konforme Beratungstechnologie, Abrechnungssysteme inkl. der automatisierten Erstattung von Kickbacks, Vertragsmuster und Honorarmodelle, sowie der gesamten Honorar-Produktwelt mit mehr als 250 Produktgebern. Derzeit betreuen die VDH angeschlossenen Beratungsunternehmen ca. 750 Mio. Euro Wertpapiervermögen, sowie mehr als 700 Mio. Euro Versicherungs-Beitragssumme. Die Entwicklung des Berufsbildes „Honorarberater“ zum Standesberuf gehört zu den erklärten Zielen des VDH.

Ansprechpartner:

VDH GmbH
Verbund Deutscher Honorarberater
Emailfabrikstraße 12
92224 Amberg

Telefon 09621-788250
Telefax 09621-78825-20

d.rauch@vdh24.de
<http://www.vdh24.de>